# Merkblatt zum neuen Akkreditierungssystem in Deutschland

## Grundlagen

Für alle Verträge zur Programm- oder Systemakkreditierung die nach dem 1. Januar 2018 geschlossen werden, gilt der Studienakkreditierungsstaatsvertrag als Grundlage des Akkreditierungswesens in Deutschland. Dessen Regelungen werden bzw. wurden per Rechtsverordnung in das jeweilige Landesrecht übertragen. Die landesspezifischen Rechtsverordnungen basieren auf der Musterrechtsverordnung, die am 7. Dezember 2017 von der KMK verabschiedet wurde.

Gemäß den aktuell gültigen European Standards and Guidelines basieren die Akkreditierungsverfahren weiterhin auf dem Prinzip „Selbstbericht – Peer Review – Gutachten – Entscheidung." Neu in dem System ist, dass zwar die drei ersten Schritte zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens weiterhin bei den Agenturen liegen, für die abschließende Akkreditierungsentscheidung jedoch der Akkreditierungsrat zuständig ist.

Im Folgenden werden nur die wichtigsten Besonderheiten gegenüber dem bisherigen Verfahren dargestellt.

## Vertrag

Die Hochschule schließt mit der ASIIN einen privatrechtlichen Vertrag über die Durchführung des Begutachtungsverfahrens. Dieser Vertrag endet üblicherweise mit der Übergabe des Akkreditierungsberichtes an die Hochschule. Im Anschluss muss die Hochschule selbst an die Stiftung Akkreditierungsrat herantreten und einen Vertrag über das Verfahren zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat abschließen, der mit einem Verwaltungsakt (dem Gewähren – mit oder ohne Auflagen – oder Versagen der Akkreditierung) endet.

## Akkreditierungsbericht

Der von der ASIIN erstellte Akkreditierungsbericht umfasst zwei Teile: einen formalen Teil (Prüfbericht) und einen inhaltlichen Teil (Gutachten). Die vom Akkreditierungsrat entwickelte Vorlage des Akkreditierungsberichtes wird verwendet.

Die Hinzunahme weiterer, z.B. fachlicher Kriterien ist auf Wunsch der Hochschule gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag möglich. Die ASIIN hat im Rahmen ihrer Strategischen Partnerschaft mit Fakultäten- und Fachbereichstagen sowie ihren Mitgliedern im Bereich der technisch-naturwissenschaftlichen Fachgesellschaften und der Wirtschaftsverbände entsprechende Referenzsysteme entwickelt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können auch europäische Qualitätssiegel für den Bereich der Ingenieurwissenschaften (EUR-ACE®), der Informatik (Euro-Inf®) und einen Teilbereich der Naturwissenschaften (Eurobachelor®/-master® Chemie) erworben werden.

Zudem kann die Erfüllung der Kriterien der WFME (World Federation for Medical Education) bzw. der IFA (International Food Association) internationale Gütesiegel auch auf den Gebieten der Medizin bzw. der Lebensmitteltechnologie geprüft werden.

## Mängelbeseitigung

Die Beseitigung von Mängeln bevor der Gutachterbericht an den Akkreditierungsrat weitergeleitet wird, kann bei der Agentur erfolgen, die den Bericht erstellt hat. Dieser zusätzliche Verfahrensschritt muss von der antragstellenden Hochschule bei der zeitlichen Planung des Verfahrens berücksichtig werden (vgl. auch „Fristen"). Den Hochschulen wird nahegelegt, die Mängelbeseitigung bereits mit der verfahrensdurchführenden Agentur vorzunehmen, es besteht hierzu jedoch keine Verpflichtung. Die ASIIN benötigt, abhängig zu welchem Zeitpunkt die Unterlagen seitens der Hochschule eingereicht werden, mindestens 2-3 Monate für die Überprüfung der Mängelbeseitigung.

## Fristen

Mit der Umstellung auf das neue System ist für die Hochschulen die Möglichkeit entfallen, eine Verlängerung der Akkreditierung zur Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens zu beantragen. Die Reakkreditierung ist vor Ablauf der Geltungsdauer der Akkreditierung einzuleiten. Hiermit ist jedoch nicht die Verfahrensbeantragung bei der Agentur, sondern die Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat gemeint. Da die Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat an die Vorlage des Akkreditierungsberichtes der Agentur gebunden ist, bitten wir die Hochschulen, dies bei ihrer zeitlichen Planung zu berücksichtigen und mit uns abzusprechen.

Generell benötigt die ASIIN 3-4 Monate für die Durchführung des Begutachtungsverfahrens. Hinzu kommt ggf. die Zeitspanne, die die Hochschule für die Beseitigung möglicher Mängel vorsieht und die Bearbeitungsdauer der Mängelbeseitigung durch ASIIN.